

Ihr Stellenwert im komplexen feindlichen ~~Vorgehen~~ ist vor allem dadurch bestimmt, daß im Untersuchungshaft- und Strafvollzug ein nicht unerheblicher Beitrag zur Sicherung und Festigung der sozialistischen Staatsmacht geleistet wird. Der Untersuchungshaftvollzug ist ein Mittel zur Durchsetzung der Macht der Arbeiterklasse, ihres konsequenten Schutzes und ihrer ständigen Stärkung insbesondere gegenüber den konterrevolutionären Umtrieben des imperialistischen Gegners.

Die Lösung der aus dem Klassenauftrag resultierenden Aufgaben erfordert von den Diensteinheiten des MfS unter anderem die konsequente Unterbindung und Verhinderung feindlichen, strafrechtlichen relevanten Handelns einschließlich der Durchführung von Strafverfahren durch die Linie IX des MfS. Deshalb ist der Untersuchungshaftvollzug des MfS - als eine wesentliche Voraussetzung zum Erreichen der mit den von der Linie IX des MfS eingeleiteten Strafverfahren verfolgten Zielstellungen und ein Konzentrationsbereich feindlich-negativer Kräfte - selbst ein Feld erbitterter Klassenauseinandersetzung mit dem imperialistischen Gegner. Das Ziel der durch die Linie IX bearbeiteten Ermittlungsverfahren und auch der Untersuchungshaft besteht unter anderem in der schonungslosen Aufdeckung der Feindpläne, der rigorosen Unterbindung strafrechtlich relevanter Handlungen feindlicher Kräfte und deren vorbeugenden Verhinderung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Eben deswegen ist der Untersuchungshaftvollzug des MfS im Rahmen des subversiven Vorgehens des Gegners gegen die DDR ein ständiges Angriffsobjekt, wobei der Feind mit Hilfe der gegen den Untersuchungshaftvollzug zielgerichtet unternommenen Aktivitäten eine höhere Wirksamkeit seiner Subversion zur Realisierung seiner globalstrategischen Zielsetzung in der Gesamtheit anstrebt. Dabei wird sein diesbezügliches Vorgehen von folgenden Faktoren bestimmt: